





HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ
University of Applied Sciences

Studienordnung

für den

Bachelor-Studiengang

Heilpädagogik / Inclusion Studies

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

15.07.2009

**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies
an der Hochschule Zittau/Görlitz
(Stand 15.07.2009)**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102), hat die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht**Seite**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
 2. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	6
§ 7 Modulhandbuch	7
 3. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten	8
§ 10 Studienberatung	9
 4. Schlussbestimmungen	10
§ 11 Inkrafttreten	10

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung sowie eine berufspraktische Tätigkeit voraus (siehe Auswahlordnung). Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner wird für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen (oder einer anderen) Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer (oder anderer) Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Auslandsaufenthalte an anderen Hochschulen, insbesondere jenen, die ebenfalls den Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies anbieten, zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und alle Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium Heilpädagogik / Inclusion Studies beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Bachelor-Arbeit beträgt 6 Semester.

2. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz in pädagogischen und sozialen Berufen auszubilden. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Konzepte sowie europäisch-sozialpolitische Ziele bezüglich Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Partizipation behinderter Menschen und marginalisierter Gruppen in einem zusammenwachsenden Europa zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten professionell zur Erziehung, Bildung, Förderung, Lebensbegleitung und zum Empowerment dieser Menschen in einem europäischen Kontext einzusetzen. Die europäische Perspektive wird insbesondere dadurch hergestellt, dass in diesem Studiengang ein gemeinsam von 12 Hochschulen aus 8 europäischen Ländern entwickeltes sequenziertes Studienprogramm mit gegenseitiger Anerkennung des Bachelor-Abschlusses umgesetzt wird, das in identischer Form auch in den anderen Ländern angeboten wird und dadurch die Möglichkeit zum Auslandsstudium und zum Dozentenaustausch besonders erleichtert und befördert.

Inklusion ist der zentrale und programmatische Begriff des Studiengangs: Inklusion meint die volle Dazugehörigkeit, die Einbeziehung *aller* in die Heterogenität *aller* sozialen Gruppierungen. Ziel ist nicht eine homogenisierende Anpassung an bestehende Systeme einer sozialen Gemeinschaft – im Sinne des alten Integrationsmodells –, sondern die grundsätzliche Einbeziehung aller Individuen in gesellschaftliche Institutionen und Organisationen und damit zugleich auch um eine strukturelle Umgestaltung der Gemeinschaft dahingehend, dass für alle Individuen entsprechend ihres Vermögens Teilnahme, Teilhabe und Mitgestaltung erfolgen kann. Inklusion zielt demnach darauf ab, soziale Systeme zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln, welche die Vielfalt des menschlichen Lebens strukturell abbilden und die Verschiedenheit nicht nur begrüßen, sondern sie unterstützen.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den Einsatzgebieten der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Frühförderung der Altenhilfe, der Sozialpsychiatrie und anderen relevanten Bereichen der medizinischen Rehabilitation vorbereiten, um hier sowohl ausführende als auch koordinierende und leitende Tätigkeiten auszuüben.

Bevorzugte Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen sind u.a.:

- Wohnheime für Menschen mit Behinderung,
- Wohnheime für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Betreutes Wohnen,
- Werkstätten für Behinderte,
- Rehabilitative Einrichtungen,
- Kindergärten,
- Frühförderstellen, neuro- oder sozialpädiatrische Zentren,
- Heilpädagogische Tagesstätten,
- Sozialpsychiatrische Tagesstätten,

- Praxen und (teil-)stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Einrichtungen der sozial- oder heilpädagogischen Familienhilfe,
- Jugendämter und andere Verwaltungsstellen,
- Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe,
- Einrichtungen der beruflichen Bildung, Rehabilitation und Arbeitsassistenz,
- Assistenzdienste,
- Familienentlastende Dienste,
- Altenheimen,
- Felder der Öffentlichkeits- oder sozialpolitischen Arbeit.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Durch das Studium Heilpädagogik / Inclusion Studies sollen kreative, innovations- und weiterbildungsbereite Absolventen ausgebildet werden, die über ein breites und solides sozialwissenschaftliches Grundwissen verfügen und inklusionspädagogische Kompetenzen haben, die den gesellschaftspolitischen Erfordernissen und den entsprechenden europapolitischen Vorgaben entsprechen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Heilpädagogik / Inclusion Studies an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- das Abschlussmodul (Abs.4) und
- Wahlmodule (Abs.5).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Das Abschlussmodul im 6. Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit, deren Verteidigung und ein Kolloquium zur Begleitung dieses Prozesses. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 15 ECTS-Punkten, wobei die Bachelor-Arbeit 12 ECTS-Punkte umfasst.

(5) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Heilpädagogik / Inclusion Studies sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Heilpädagogik / Inclusion Studies und deren Beschreibungen ist der/die Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig.

3. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Sozialwissenschaften ist für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten Sprachen und Mathematik / Naturwissenschaften erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften bestellt eine Studienkommission Heilpädagogik / Inclusion Studies. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der

Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Heilpädagogik / Inclusion Studies ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Sozialwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Projektstudien (Absatz 5),
5. durch Fachexkursionen/-hospitationen (Absatz 6),
6. durch Praktika (Absatz 7),
7. durch Praxisberatungen bzw. Supervisionen (Absatz 8) und
8. durch Bachelor-Kolloquia (Absatz 9).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und des persönlichen Auftretens).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(6) Durch Fachexkursionen/-hospitationen sollen vertieft Einblicke in die Praxis pädagogischer und sozialer Dienste vermittelt und die theoretischen Lehrveranstaltungen zeitnah ergänzt werden.

(7) Praktika sind längerfristig angelegte Aufenthalte in Einrichtungen pädagogischer und sozialer Dienste (Praxisstellen), die mit einem genau umrissenen Auftrag für die Zeit des Praktikums verbunden sind (z.B. Erstellung eines pädagogischen Probegutachtens, Mitarbeit bei der Durchführung eines Förderplans, Mitarbeit bei der Konzeptionierung einer Maßnahme bzw. eines Programms). Die Fakultät Sozialwissenschaften ist um eine gute Zusammenarbeit mit den Praxisstellen bemüht. Sie arbeitet in allen wesentlichen die Praktika der Studierenden betreffenden Fragen mit den jeweiligen Praxisstellen zusammen und sorgt für ein die Praktika betreffendes Qualitätssicherungssystem.

(8) Praxisberatungen bzw. Supervisionen dienen der systematischen Analyse und intensiven Reflexion der Erfahrungen der Studierenden in den Praktikaphasen mit dem Ziel der Entwicklung und Stärkung einer kritischen sozialen Handlungskompetenz. Gegenstand von Praxisberatungen bzw. Supervisionen sind einerseits Probleme und Konflikte mit ihren psychischen und sozialen Determinanten, die die Studierenden in der Praxis erleben, andererseits Erfahrungen gelingender Praxis.

(9) Das Bachelor-Kolloquium ist eine themenbezogene Veranstaltung, in der eine Gruppe von Studierenden, die ihre Bachelor-Arbeit schreiben, unter Leitung einer Lehrkraft in einem regelmäßigen Turnus zusammenwirkt. Im Bachelor-Kolloquium werden Konzepte und (Zwischen-)Resultate vorgestellt sowie damit zusammenhängende fachliche Probleme wissenschaftlich diskutiert. Neben der individuellen Betreuung ist das Bachelor-Kolloquium eine Form der gruppenorientierten Betreuung von Studierenden und dient auch der Vorbereitung auf die Verteidigung der Bachelor-Arbeit.

(10) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 9) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch den Fakultätsrat bestimmten Person, in der Regel durch eine Professorin oder einen Professor, angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Heilpädagogik / Inclusion Studies. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

4. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2009/10 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) vom 17.07.2006, rechtsbereinigt und genehmigt durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz am 15.07.2009.

Zittau/Görlitz am 15.07.2009

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Hampel

Anlage 1: Studienablaufplan (Module, Modulbestandteile, Durchführungszeitpunkt, Semesterwochenstunden/Präsenzzeit, Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte)

Modulkenn- ziffer	Module und Modulbestandteile	DZ	SWS	AAA	PpM	VuNL	SeSt	VuDP	ECTS- P.
SHb 01	Richtung Inklusion in Europa • 1 Vorlesung á 2 SWS • 2 Seminare á 2 SWS • 1 Übung á 2 SWS • Selbststudium	1. Sem. (WS)	8	450	90	170	60	130	15
SHb 02	Humanwissenschaftliche Zugänge • 2 Seminare á 2 SWS • 1 Seminar á 3 SWS • 1 Übung á 2 SWS • Selbststudium	1. Sem. (WS)	9	450	101,25	160	28,75	160	15
SHb 03	Europäische Probleme und Sozialpolitik • 1 Vorlesung á 2 SWS • 2 Seminare á 2 SWS • 1 Übung á 2 SWS • Selbststudium	2. Sem. (SS)	8	450	90	160	40	160	15
SHb 04	Leib und Seele – Salutogenese und Pathogenese • 1 Vorlesung á 2 SWS • 1 Seminar á 2 SWS • 1 Fachhospitation á 2 SWS • 1 Praxisberatung / Supervision á 2 SWS • 1 Übung á 1 SWS • Selbststudium	2. Sem. (SS)	9	450	101,25	150	18,75	180	15
SHb 05	Diagnostik und Planung • 1 Vorlesung á 2 SWS • 1 Übung á 2 SWS • 1 Projektstudie á 3 SWS • 1 Seminar á 2 SWS • Selbststudium	3. Sem. (WS)	9	450	101,25	150	18,75	180	15
SHb 06	Verhalten und Handeln • 2 Seminare á 2 SWS • 2 Übungen á 2 SWS • Selbststudium	3. Sem. (WS)	8	450	90	150	60	150	15
SHb 07	Interventionen • 2 Seminare á 2 SWS • 2 Übungen á 2 SWS • Selbststudium	4. Sem. (SS)	8	450	90	180	0	180	15

SHb 08	Forschung und Projektarbeit 1 Vorlesung á 1 SWS 2 Seminare á 2 SWS 1 Projektstudie á 4 SWS - Selbststudium	4. Sem. (SS)	9	450	101,25	100	98,75	150	15
SHb 09	Lebensbegleitung und Förderung 1 Vorlesung á 1 SWS 2 Seminare á 2 SWS 1 Projektstudie á 4 SWS - Selbststudium	5. Sem. (WS)	9	450	101,25	130	18,75	190	15
SHb 10	Pädagogische Wurzeln der Inklusion 1 Vorlesung á 1 SWS 1 Seminar á 1 SWS 2 Seminare á 2 SWS 1 Übung á 2 SWS - Selbststudium	5. Sem. (WS)	8	450	90	180	80	100	15
SHb 11	Angewandte Forschung / Europäisches Projekt 1 Seminar á 2 SWS 1 Praxisberatung / Supervision á 2 SWS - Selbststudium (Forschungs-Projektarbeit)	6. Sem. (SS)	4	450	45	50	255	100	15
SHb 12	Angewandte Wissenschaft / Thesis (Abschlussmodul) Aufschlüsselung: - Bachelor-Arbeit - Bachelor-Kolloquium - Verteidigung der Bachelor-Arbeit	6. Sem. (SS)	3	450	33,75	106,25	0	320	15
				360	25 (33,75)	60	0	275	12
				90	8,75	0	0	45	3
						46,25			
	Gesamt:		92	5400	1035	1686,25	678,75	2000	180

Besonders empfohlene WAHLMODULE

Modulkenn- ziffer	Module und Modulbestandteile	DZ	SWS	AAA	PpM	VuNL	SeSt	VuDP	ECTS-P.
SHb 13	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen 3 Vorlesungen/Seminare á 1,33 SWS - Selbststudium	1. Sem. (WS)	4	90	45	15	15	15	3
SHb 14	Fremdsprache – Rezeptive Sprachtätigkeit 1 Übung á 4 SWS - Selbststudium	1. Sem. (WS)	4	90	45	45	enthal.	enthal.	3

SHb 15	Fremdsprache – Produktive Sprachtätigkeit • 1 Übung á 4 SWS • Selbststudium	2. Sem. (SS)	4	90	45	45	enthal.	enthal.	3
--------	---	-----------------	---	----	----	----	---------	---------	---

Legende:

DZ = Durchführungszeitpunkt

SWS = Semesterwochenstunden

AAA = Absoluter Arbeitsaufwand (in Stunden)

PpM = Stundenumfang Präsenzzeit pro Modul

VuNL = Stundenumfang Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen

SeSt = Stundenumfang Selbststudium (außer VuNL u. VuDP)

VuDP = Stundenumfang Vorbereitung und Durchführung Modulprüfung

Anlage 2: **Modulhandbuch und Modulbeschreibungen**

Inhaltverzeichnis:

1. Erläuterung zu den in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Lehr- und Lernformen und zum Grundanliegen des Studienprogramms Heilpädagogik / Inclusion Studies
2. Zu erwerbende Kompetenzen
3. Modul 01: „Richtung Inklusion in Europa“
4. Modul 02: „Humanwissenschaftliche Zugänge“
5. Modul 03: „Europäische Probleme und Sozialpolitik“
6. Modul 04: „Leib und Seele – Salutogenese und Pathogenese“
7. Modul 05: „Diagnostik und Planung“
8. Modul 06: „Verhalten und Handeln“
9. Modul 07: „Interventionen“
10. Modul 08: „Forschung und Projektarbeit“
11. Modul 09: „Lebensbegleitung und Förderung“
12. Modul 10: „Pädagogische Wurzeln der Inklusion“
13. Modul 11: „Angewandte Forschung: Europäisches Projekt“
14. Modul 12: „Angewandte Wissenschaft: Bachelor-Thesis“
15. Wahlmodul: Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen
16. Wahlmodule: Fremdsprachen
17. Zusammenfassende Übersicht über Module und Lehrveranstaltungen

Siehe hierzu auch: <https://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>

1. Erläuterung zu den in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Lehr- und Lernformen und zum *Grundanliegen des Studienprogramms European Bachelor of Inclusion Studies / Heilpädagogik*

Ziel dieses supranationalen Bachelor-Studienganges „Heilpädagogik / Inclusion Studies“ ist es, Studierende zu qualifizieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Konzepte sowie europäisch-sozialpolitische Ziele bezüglich Inklusion, Barrierefreiheit und gleichberechtigter Partizipation behinderter Menschen und marginalisierter Gruppen in einem zusammenwachsenden Europa zu verstehen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten professionell in pädagogischen und sozialen Berufen zur Förderung, Lebensbegleitung und zum Empowerment dieser Menschen in einem europäischen Kontext einzusetzen.

Hervorzuheben sind die Tatsachen, dass

- 12 Universitäten und Hochschulen aus 8 Ländern (aus sieben EU-Mitgliedsstaaten und aus einem beitrittswilligem Land) den Bologna Prozess mit einem gemeinsam erarbeiteten, sequenzierten Curriculum, ECTS und gegenseitiger Anerkennung des Zertifikates partnerschaftlich auf der Basis von Vorarbeiten umgesetzt haben,
- den von ihnen entwickelten Bachelor-Studiengang weiteren Ländern in Europa anbieten möchten
- und neben der Europäisierung von Studium und Forschung durch interkulturelles Lernen einen akademischen Beitrag zur Gestaltung des europäischen Sozialraumes zu leisten beabsichtigen.

Unter Inklusion verstehen wir ein sozialetisches Konzept und sozialpolitisches Leitbild für eine Gesellschaft, in der

- jede einzelne Person in ihrer Individualität und Verschiedenheit im Sinne völliger Gleichwertigkeit jedes Einzelnen anerkannt und gezielt unterstützt wird,
- Teilhabe als Recht an der Gemeinschaft und an allen ihren Gütern und Lebensfeldern betrachtet wird und deshalb jegliche Formen von exkludierenden Sondereinrichtungen diesem Recht konträr sind,
- Entinstitutionalisierung segregierender Einrichtungen erfolgt,
- Rahmen, Strukturen und solidarische Hilfen für die Teilhabe auch derjenigen geschaffen werden, die zuvor ausgegliedert waren,
- jede einzelne Person gleiche Rechte und gleichen Zugang zu allen Funktionsfeldern der Gesellschaft hat.

Inklusion meint die volle Dazugehörigkeit, die Einbeziehung *aller* in die Heterogenität *aller* sozialen Gruppierungen. Ziel ist nicht eine homogenisierende Anpassung an bestehende Systeme einer sozialen Gemeinschaft – im Sinne des alten Integrationsmodells –, sondern die grundsätzliche Einbeziehung aller Individuen (Systeme) so wie sie sind, und damit zugleich auch eine strukturelle Umgestaltung der Gemeinschaft dahingehend verfolgt, dass für alle Individuen entsprechend ihres Vermögens Teilnahme, Teilhabe und Mitgestaltung erfolgen kann. Inklusion zielt demnach darauf ab, Systeme zu entwickeln, welche die Vielfalt der Menschen strukturell abbilden und die Verschiedenheit nicht nur begrüßen, sondern sie unterstützen.

Leitprinzip des Studiengangs ist es, professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Arbeitsfeldern auszubilden, die sich dem Gedanken der Inklusion innerhalb Europas verpflichten. Hieran ausgerichtet ist der Studiengang von dem Motto geprägt: „Living equality in diversity“ bzw. „Gleichheit in Verschiedenheit leben“.

Die erfolgreiche Absolvierung des Studienprogramms führt zur Verleihung des akademischen Grades BACHELOR OF ARTS.

Nach Absolvierung dieses Studiums können aufgrund ihrer Qualifizierung Absolventinnen und Absolventen ausführende Tätigkeiten sowie Leitungs- und Koordinierungsfunktionen in der Beratung und Organisation inklusiver, sozialer und pädagogischer Arbeitsfelder wahrnehmen, um den gesellschaftspolitischen Erfordernissen und europapolitischen Vorgaben zu entsprechen.

Der erfolgreiche Abschluss eröffnet zudem den Zugang zu einem weiterführenden Masterstudium.

2. Zu erwerbende Kompetenzen

Am Ende dieses Bachelor-Kurses werden die Studierenden folgende Kompetenzen erworben haben:

- **Konzeptuelles Denken**

Konzepte unter Einbeziehung relevanter wissenschaftlicher Nachbardisziplinen kennen und kritisch reflektieren und als Grundlagen für professionelles Handeln anwenden (Theorie-Praxis-Transfer) sowie Praxiserfahrungen in Konzepte wandeln (Praxis-Theorie-Transfer)

- **Kommunikative / soziale Kompetenz**

Sich in Beziehung setzen können (zu anderen Personen), soziale Strukturen erkennen und verstehen, soziales Handeln des anderen verstehen und das eigene Handeln kritisch zu betrachten, eigene Positionen zu verinnerlichen und zu explizieren

- **Genderkompetenz und Gendersensibilität**

Umfassende Kenntnisse über Geschlechterverhältnisse erwerben und darüber sensibel werden gegenüber den unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen

- **Selbstmanagement**

Eigene Standpunkte erarbeiten und vertreten, selbstgesteuertes Lernen, Eigenverantwortung/Selbstbewusstsein/Berufsidentität entwickeln und interdisziplinär zu kommunizieren

- **Welt- und menschenbildorientiertes Handeln**

Aus dem Bewusstsein für Wertgebundenheit des Handelns ein ethisches Grundbewusstsein entwickeln und verinnerlichen und im Berufsfeld implementieren

- **Methodisches Handeln**

Aus ökosystemisch-multidisziplinärem Denken klassische und aktuelle sozial- und pädagogische Konzepte betrachten, kritisch reflektieren und verinnerlichen sowie zielgruppenorientiert beherrschen und anwenden

- **Sozialpolitisches Handeln**

Einwirkungsmöglichkeiten auf soziale Strukturen in unterschiedlichen Ebenen und Systemen kennenlernen.

- **Kooperation**

In vielfältigen Disziplinen bzw. Handlungsfeldern kooperations- und teamfähig agieren

- **Praxisorientierte Forschung**

Ausgewählte qualitative und quantitative Forschungsmethoden kennen und interpretieren; erste praxisorientierte Untersuchungen konzipieren und durchführen können

- **Metahandeln/Selbstreflexion**

Eigenes Handeln und dessen Resultate kritisch betrachten hinsichtlich der eigenen Rolle, der eigenen Aufgabe und der Situation, Folgerungen für künftiges Handeln erkennen

- **Interkulturelle Kompetenz**

Verschiedene Kulturen kennen und verstehen; Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen, Regeln und Normen entwickeln

- **Transferfähigkeit**

Auf einem Wissensgebiet erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf andere Gegebenheiten und Situationen übertragen und anwenden sowie als Multiplikator in die Öffentlichkeit bringen zu können.

Diese an dem gesamten Studienprogramm ausgerichteten Kompetenzen werden in den jeweiligen Modulen und auf die jeweiligen inhaltlichen Ausrichtungen hin spezifiziert zum Ausdruck gebracht. Mit dieser Verfahrensweise kann gewährleistet werden, dass sich der im Rahmen der einzelnen Module vollziehende Kompetenzerwerb in ein Gesamtkonzept des Studienprogramms einordnen lassen kann.